



# Der Bayerische Landtag und das Maximilianeum

Informationen für  
Deutsch- und  
Berufsintegrationsklassen



Bayerischer  
Landtag

## Inhalt

- 2 **Demokratie – was heißt das?**  
Was bedeutet es, ein Volksstaat zu sein?
- 4 **Menschenrechte in der Demokratie**
- 6 **Unser Rechtsstaatsprinzip**

---

- 8 **Der Bayerische Landtag**  
Das Parlament Bayerns
- 10 **Die Wahlen zum Bayerischen Landtag**
- 12 **Die Arbeit der Abgeordneten**
- 14 **Der Petitionsausschuss**
- 15 **Die Landtagspräsidentin**
- 16 **Die Bayerische Integrationsbeauftragte**
- 18 **Die Aufgaben des Bayerischen Landtags**

---

- 20 **Das Maximilianeum**  
Das Gebäude, in dem sich der Bayerische Landtag befindet

---

- 22 **Das Wichtigste in aller Kürze**

---

- 26 **Alles klar?**  
Nun sind Sie an der Reihe! Testen Sie Ihr Wissen!

---

- 32 **Impressum**



Schüler einer Berufsintegrationsklasse zu Besuch im Maximilianeum



## Liebe Schülerinnen und Schüler,

in dieser Broschüre erfahren Sie etwas über den Bayerischen Landtag, die Volksvertretung des Freistaates Bayern. Der Bayerische Landtag ist unser Parlament, das Herzstück der Demokratie. Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. Die

Bürgerinnen und Bürger wählen für die Ausübung dieser Herrschaft Abgeordnete aus allen Teilen Bayerns, die im Parlament ihre Interessen vertreten. Die Abgeordneten debattieren im Landtag über aktuelle Probleme und die besten Lösungswege, sie bringen Gesetze auf den Weg und kontrollieren die Bayerische Staatsregierung.

In Deutschland haben wir in den Jahren zwischen 1933 und 1945 eine schreckliche Diktatur erlebt. Wenn alle Macht in den Händen einer Person liegt, wenn es keine Beschränkungen und Kontrollmechanismen gibt, ist das das Ende jeglicher Freiheit und Selbstbestimmung. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben wir unsere Demokratie mühsam wieder aufbauen müssen. Heute leben wir dank der demokratischen Grundsätze und der Menschenrechte, die in unserer Verfassung festgeschrieben sind, in Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Wohlstand.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Erklärungen zu unserem politischen System, der parlamentarischen Demokratie. Sie werden etwas über die Aufgaben des Bayerischen Landtags sowie über die Arbeit der Abgeordneten lesen. Und Sie können sich über das Maximilianeum informieren, das Gebäude, in dem der Bayerische Landtag zusammentritt und tagt.

Ich freue mich sehr über Ihr Interesse am Bayerischen Landtag. Nehmen Sie sich Zeit, und machen Sie sich mit den parlamentarischen Abläufen in unserer Volksvertretung vertraut. Der ehemalige britische Premierminister Winston Churchill hat einmal festgestellt: „Die Demokratie ist keine besonders gute Staatsform. Aber es ist die beste, die ich kenne.“ – Beschäftigen Sie sich mit unserer Demokratie und überzeugen Sie sich von ihrem Wert, auch wenn Sie früher vielleicht andere Erfahrungen gemacht haben.

Ihre Ilse Aigner  
Präsidentin des Bayerischen Landtags

## Demokratie – was heißt das?

Was bedeutet es, ein Volksstaat zu sein?



Artikel 2 Bayerische Verfassung (BV)

(1) Bayern ist ein Volksstaat.

Träger der Staatsgewalt ist das Volk.

(2) Das Volk tut seinen Willen

durch Wahlen und Abstimmungen kund.

Mehrheit entscheidet.

So steht es im Artikel 2 der Bayerischen Verfassung.  
Doch was bedeutet es, ein Volksstaat zu sein?

**Hier ist das Grundprinzip der Demokratie angesprochen:**

In einer Demokratie entscheidet nicht ein einzelner Herrscher, sondern das Volk. Das heißt, das Volk bestimmt die Politik. Man spricht auch von Volkssouveränität. Anders als in einer Diktatur oder in einem autoritären Staat wird somit nicht im Interesse einzelner Personen oder einzelner Gruppen regiert. Das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger steht im Mittelpunkt.

Deutschland ist eine **repräsentative Demokratie**. Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger die Entscheidungen nicht unmittelbar selbst treffen, sondern dass sie Vertreterinnen und Vertreter (Repräsentanten) wählen, die dann in den Volksvertretungen (Parlamenten) Politik machen. Durch die Wahlen entscheidet das Volk, wer die Mehrheit haben soll.

In Berlin gibt es den Deutschen Bundestag, in dem gewählte Vertreterinnen und Vertreter (Abgeordnete) aus ganz Deutschland sitzen und Gesetze verabschieden, die für alle Menschen in Deutschland gelten.

In München gibt es den Bayerischen Landtag – ein Parlament, in dem die Volksvertreterinnen und Vertreter (Abgeordnete) Bayerns sitzen. Diese vertreten die Interessen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger und verabschieden Gesetze, die in Bayern gelten.

Auch bei den Abstimmungen über Gesetze entscheidet die Mehrheit.

# Menschenrechte in der Demokratie

Artikel 107 Bayerische Verfassung (BV)

**(1) Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.**

Artikel 110 Bayerische Verfassung (BV)

**(1) Jeder Bewohner Bayerns hat das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. (...)**

Artikel 113 Bayerische Verfassung (BV)

**Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln.**

**Glaubensfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit** – dies sind einige der wichtigsten Grundrechte, die allen Bewohnern Bayerns zustehen. Doch diese Rechte gelten nicht nur in Bayern. Sie sind auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als **Grund- und Menschenrechte** festgeschrieben. Sie dürfen durch niemanden abgeschafft werden!

Schülerinnen und Schüler einer Integrationsklasse erhalten zum Abschluss ihres Besuches die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz



In vielen Ländern der Erde gelten diese Rechte nicht. In Diktaturen werden Menschen, die ihre Meinung äußern, oft verfolgt, wenn diese nicht der Meinung der Machthabenden entspricht; oder es werden Menschen, die eine andere als die vom Staat vorgegebene Religion ausüben, unterdrückt. Folter und Verfolgung Andersdenkender sind in Diktaturen an der Tagesordnung. Kritische Journalistinnen und Journalisten werden verfolgt und eingesperrt oder sogar ermordet – dies bedeutet einen Verstoß gegen die **Pressefreiheit**, die in Demokratien ein Kernelement des Zusammenlebens darstellt.

Artikel 118 Bayerische Verfassung (BV)

**(1) Vor dem Gesetz sind alle gleich. (...)**

**(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.**

Auch die Gleichheit vor dem Gesetz ist ein Kennzeichen der Demokratie: Egal, ob Mann oder Frau, Chef oder Arbeitnehmer, adelig oder nicht – alle Menschen genießen die gleichen Rechte und dürfen z.B. von Richterinnen oder Richtern nicht unterschiedlich behandelt werden.

Der Staat achtet auf die Durchsetzung der **Gleichberechtigung** von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. So ist es selbstverständlich, dass Frauen wählen dürfen und auch selbst gewählt werden können. In Bayern wurde das Wahlrecht für Frauen bereits 1918 eingeführt.

Im Bayerischen Landtag gab es im Jahr 2018 55 weibliche Abgeordnete, 1946 waren es nur drei!

Der Alterspräsident Helmut Markwort mit den beiden jüngsten Abgeordneten: Florian Siekmann (links) und Tim Pargent (rechts)



## Unser Rechtsstaatsprinzip

Die Gleichheit vor dem Gesetz ist ein Merkmal dafür, dass unsere Demokratie ein **Rechtsstaat** ist. Das heißt zum Beispiel auch, dass Richterinnen und Richter unabhängig von Vorgesetzten oder auch dem Willen der Staatsregierung sind. Sie sind in ihren Entscheidungen nur dem Gesetz unterworfen. Außerdem müssen sich auch der Staat und alle Bürgerinnen und Bürger an die Rechtsordnung und Gesetze halten. In Ländern, die nicht demokratisch regiert sind, ist dies häufig nicht der Fall. Hier stellt sich der Machthaber oft über das Gesetz oder zwingt die Gerichte dazu, in seinem Sinne zu entscheiden.

Ein wichtiges Prinzip der Demokratie ist es, dass keine Person und kein Organ im Staat die alleinige Macht besitzt. Die Macht im Staat ist aufgeteilt, man nennt dies **Gewaltenteilung**. So gibt es einen Teil, der die Gesetze macht und über diese abstimmt. Dies sind die Parlamente, in Bayern also der Bayerische Landtag. Man nennt diesen Teil die gesetzgebende Gewalt oder **Legislative**.

Die Figur der Justitia steht für die römische Göttin der Gerechtigkeit. Die Waage soll zeigen, dass Recht erst nach sorgfältigem Abwägen der Sachlage gesprochen werden darf.



Dann gibt es einen Teil, der dafür zuständig ist, dass die Gesetze ausgeführt bzw. durchgesetzt werden. Dieser Teil ist die Regierung, die ausführende Gewalt, man spricht auch von **Exekutive**. In Bayern besteht die Regierung aus dem Bayerischen Ministerpräsidenten und den Regierungsmitgliedern (Staatsministerinnen und Staatsminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre).

Der dritte Teil oder die dritte Gewalt ist die rechtsprechende Gewalt, die **Judikative**, also die Gerichte. Diese wachen über die Einhaltung der Gesetze. In Bayern ist das oberste Gericht der Bayerische Verfassungsgerichtshof.

Die Gewaltenteilung			
	Legislative macht Gesetze	Exekutive führt Gesetze aus	Judikative wacht über die Einhaltung der Gesetze
	Parlament	Regierung	Gerichte
Deutschland	 <b>Deutscher Bundestag</b> Berlin	<b>Bundesregierung</b>	<b>Bundesverfassungsgericht</b> (oberstes Gericht) in Deutschland
Bayern	 <b>Bayerischer Landtag</b> München	<b>Bayerische Staatsregierung</b>	<b>Bayerischer Verfassungsgerichtshof</b> (oberstes Gericht) in Bayern

# Der Bayerische Landtag

## Das Parlament Bayerns



Bayern ist eines der 16 Bundesländer, die zusammen die Bundesrepublik Deutschland bilden. Diese Form der staatlichen Ordnung nennt man **Föderalismus** (lat. foedus = Bund, Bündnis). In diesem System dürfen die einzelnen Bundesländer viele politische Fragen oder Probleme selbstständig lösen. So darf z.B. jedes Bundesland über sein eigenes Schulsystem bestimmen. Die **Bundesländer** haben deshalb auch eigene Parlamente, eigene Regierungen und eigene Verfassungen.

Bestimmte Aspekte, die Deutschland als Ganzes betreffen, wie z.B. die Verteidigungspolitik oder die Währungspolitik, werden jedoch auf Bundesebene, also durch den Bundestag und die Bundesregierung in Berlin, geregelt.

Die Hauptstadt von Bayern ist München. Deshalb hat dort der **Bayerische Landtag** – das Parlament Bayerns – seinen Sitz. Der Bayerische Landtag vertritt die Interessen der Menschen in Bayern. In Bayern wohnen fast 13 Millionen Menschen, über 9 Millionen sind wahlberechtigt.



## Die Wahlen zum Bayerischen Landtag

Wie wird man in den Bayerischen Landtag gewählt? Und was muss man bei der Wahl beachten?

Alle **5 Jahre** sind in Bayern Landtagswahlen. Wahlberechtigt sind hierbei alle bayerischen Staatsangehörigen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Die nächste Wahl findet 2023 statt.

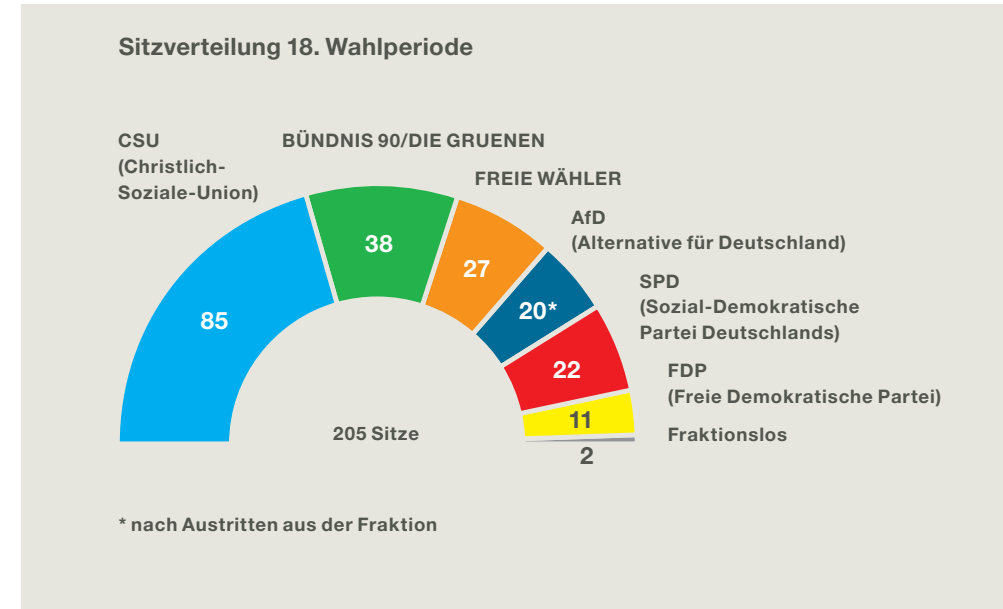
Bei einer freien Wahl gibt es vier Grundsätze, die einzuhalten sind:

- Die Wahlen sind **gleich**. Das heißt, dass jede Stimme gleich gewertet wird, unabhängig davon, ob man Mann oder Frau, reich oder arm, oder welchen Glaubens man ist.
- Die Wahlen sind **geheim**. Das bedeutet, dass man seine Stimme verdeckt in einer Wahlkabine abgibt, so dass keiner die Stimmabgabe beobachten kann.
- Die Wahlen sind **allgemein**. Das heißt, mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres steht grundsätzlich jeder wahlberechtigten Staatsbürgerin und jedem wahlberechtigten Staatsbürger das Wahlrecht zu. So dürfen nicht einfach bestimmte Gruppen von der Wahl ausgeschlossen werden.
- Die Wahl ist **unmittelbar**. Das bedeutet, dass die Stimme direkt für einen Bewerber oder eine Partei abgegeben wird. Wahlmänner, wie z.B. in den USA, gibt es nicht.



Stimmzettel der Landtagswahl

Die letzte Landtagswahl war 2018. Dabei sind sechs Parteien in den Landtag eingezogen. Die 205 Sitze im Parlament verteilen sich nach der Wahl folgendermaßen:



## Die Arbeit der Abgeordneten

Alle Abgeordneten von derselben Partei können sich als **Fraktion** zusammenschließen. Die CSU hat die meisten Sitze, nämlich 85 von 205 Sitzen. Sie bildet eine **Regierungskoalition** (Bündnis mit einer anderen Partei, um eine Regierungsmehrheit zu bekommen) mit der Fraktion der FREIEN WÄHLER, welche 27 Sitze hat. Die anderen Fraktionen bezeichnet man als **Opposition**. Zur Zeit sind dies BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD, AfD und FDP.

Jede Fraktion hat einen Fraktionsvorsitzenden. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hat zwei Vorsitzende.

Die Abgeordneten treffen sich im Landtag zu verschiedenen Sitzungen. So kommen alle 205 Abgeordneten in der Regel einmal in der Woche zur Vollversammlung, zum **Plenum** (lat. plenus = voll), zusammen. Die Vollversammlung, das Plenum, findet im Plenarsaal statt. In Plenarsitzungen werden Gesetze und politische Anträge diskutiert und beschlossen.

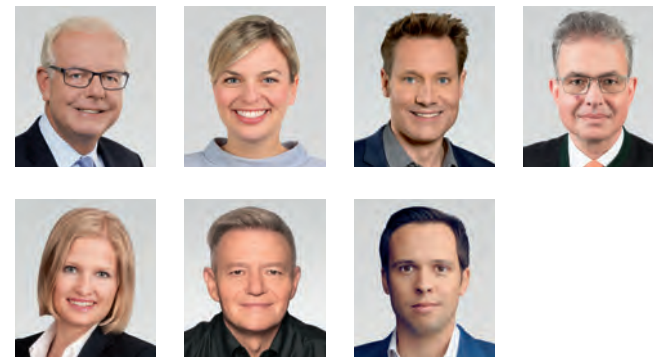
Schüler einer Berufsintegrationsklasse am Rednerpult im Plenarsaal



Daneben arbeiten die Abgeordneten noch in Ausschüssen zusammen und haben Ausschusssitzungen. **Ausschüsse** sind kleinere Gruppen (zwischen 14, 18 oder 22 Mitglieder), welche sich jeweils mit bestimmten Themengebieten beschäftigen. Insgesamt gibt es im Moment 14 Ausschüsse (z.B. den Bildungsausschuss, den Umweltausschuss, den Gesundheitsausschuss etc.). In den Ausschusssitzungen werden Gesetzesvorlagen diskutiert und zur Abstimmung in der Vollversammlung vorbereitet.

An durchschnittlich drei Tagen in der Woche (Dienstag bis Donnerstag) befinden sich die Abgeordneten in München. Sie kommen zu den verschiedenen Sitzungen, treffen sich mit Besuchergruppen, führen Gespräche mit der Presse oder nehmen weitere Termine wahr. An den übrigen Tagen in der Woche und auch am Wochenende sind die Abgeordneten, die aus ganz Bayern kommen, in ihrer Heimatregion tätig. Dort führen sie Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort (z.B. in Bürgersprechstunden), informieren sich über aktuelle Probleme und Vorhaben in der Region oder treffen sich zum Beispiel mit Vereinen oder Verbänden.

Die Fraktionsvorsitzenden der Wahlperiode (v. l. n. r.): Thomas Kreuzer (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl (FREIE WÄHLER), Katrin Ebner-Steiner (AfD), Horst Arnold (SPD), Martin Hagen (FDP)



Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen





## Der Petitionsausschuss

Ein besonderer Ausschuss ist der Petitionsausschuss. Aber was ist überhaupt eine Petition? Alle – also auch Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, Kinder und Jugendliche – können Bitten und Beschwerden an den Bayerischen Landtag richten. Eine solche Eingabe nennt man **Petition**. Jede Petition muss schriftlich eingereicht werden, heutzutage ist dies auch per E-Mail möglich. Gegenstand von Petitionen können sehr verschiedene Anliegen sein. Oft sind es ganz persönliche Sorgen, welche die Bewohner Bayerns den Abgeordneten mitteilen möchten. Voraussetzung ist, dass der Freistaat Bayern für diese Angelegenheit zuständig ist. Der Petitionsausschuss – oder manchmal auch einer der Fachausschüsse – beschäftigt sich dann mit der Petition. So prüft der Landtag, ob den Betroffenen geholfen werden kann. Aufgrund der Flüchtlingsthematik gab es in letzter Zeit viele Petitionen zum Thema Ausländerrecht.

Petitionen können in fast jeder schriftlichen Form eingereicht werden: als Brief, als E-Mail, als Fax oder mit dem entsprechenden Online-Formular auf der Webseite des Bayerischen Landtags.



## Die Landtagspräsidentin

Die Präsidentin des Bayerischen Landtags wird von den Abgeordneten des Bayerischen Landtags in der ersten Sitzung nach der Landtagswahl gewählt.

Sie steht an der Spitze des Hohen Hauses und hat viele verschiedene Aufgaben. So leitet sie zum Beispiel die Plenarsitzungen, indem sie die Sitzung eröffnet, die Tagesordnungspunkte aufruft oder das Rederecht erteilt. Sie achtet auch darauf, dass kein Redner zu lange spricht und seine festgelegte Redezeit nicht überzieht. Wenn es im Plenarsaal zu unruhig wird, kann sie auch zu der Landtagsglocke greifen, um durch das Läuten wieder für Ruhe zu sorgen.

Die Landtagspräsidentin hat fünf Stellvertreter, die so genannten Vize-Präsidenten. Diese unterstützen die Landtagspräsidentin bei ihrer Arbeit.

Landtagspräsidentin  
Ilse Aigner am  
Rednerpult



## Die Bayerische Integrationsbeauftragte

Gudrun Brendel-Fischer ist Abgeordnete des Bayerischen Landtags. Daneben hat sie noch ein weiteres wichtiges Amt: Sie wurde vom Ministerpräsidenten Markus Söder zur Bayerischen Integrationsbeauftragten berufen.

### Liebe Schülerinnen und Schüler,

Ihr seid aus den unterschiedlichsten Ländern zu uns nach Bayern gekommen. So ein Neustart ist nicht leicht – so vieles ist neu und anders, auch die Schule und die Lehrer, und natürlich die deutsche Sprache, die Ihr als Fremdsprache völlig neu erlernt.

Ein großes Kompliment, dass Ihr schon so weit seid! Ich habe schon viele Schulklassen besucht, wo Deutsch von Grund auf neu gelernt wird oder wo Deutsch verbessert wird. Ich bin sehr beeindruckt, wie intensiv die Schüler und Lehrer daran arbeiten.

Seit November 2018 bin ich Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Das heißt, alle Menschen in Bayern, die Fragen oder Ideen zum Thema Integration haben, können sich gerne an mich wenden. Auch, wenn es Probleme oder Kritik gibt.



Ich bin sehr viel in ganz Bayern unterwegs, um Menschen kennenzulernen, die mit Integration zu tun haben. So kann ich Erfahrungen aufnehmen und an den Integrationsminister Joachim Herrmann weitergeben. Meine Aufgabe ist es ja, die Bayerische Staatsregierung zu beraten. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass die Integration in Bayern noch besser klappt. Vieles läuft schon sehr gut. Ich möchte meinen Teil dazu beitragen, dass wir darin noch besser werden.

In Bayern gibt es viele Beispiele, die zeigen: Anstrengungen lohnen sich! Das gilt nicht nur für das Deutschlernen, sondern auch für Ausbildung und Beruf. Denn das Wichtigste bei der Integration ist Sprache und die Bildung. Darauf schaue ich als Integrationsbeauftragte ganz besonders. Deshalb ist es mir so wichtig, möglichst viele Kontakte zu haben mit Schülern, Eltern, Lehrern und Erziehern, aber auch mit Unternehmen und Betrieben, die ausbilden. Gute Beispiele aus der Praxis will ich in ganz Bayern noch bekannter machen. Denn sie sollen auch anderswo ausprobiert werden.

Auch die Werte, die wir hier in Bayern leben, gehören zur Integration mit dazu. Was bedeutet Demokratie und Würde des Menschen? Was sind die Rechte und Pflichten unserer Bürgerinnen und Bürger? Was bedeutet Gleichberechtigung von Mann und Frau oder das Recht, so zu leben, wie ich es will?

Die Antwort darauf erlebt man am Besten im täglichen Miteinander, dort, wo es viel Kontakt zwischen Zuwanderern und Einheimischen gibt. In den Kindergärten, Mütterzentren, Schulen, den Jugendtreffs von Städten und Gemeinden und in den Vereinen. Denn Integration ist etwas Lebendiges und kann nur im Austausch stattfinden.

Gudrun Brendel-Fischer  
Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

Links: Bei der Verleihung des Integrationspreises der Regierung von Schwaben

Rechts: Gudrun Brendel-Fischer beim „Schülercampus 2019 – Mehr Migranten werden Lehrer“



## Die Aufgaben des Bayerischen Landtags

Die drei Hauptaufgaben des Bayerischen Landtags sind die Regierungsbildung, die Gesetzgebung und die Kontrolle der Bayerischen Staatsregierung.

### 1. Die Regierungsbildung

Nach jeder Landtagswahl wählt der Landtag einen neuen **Ministerpräsidenten**. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen hat. Der jetzige Ministerpräsident heißt Dr. Markus Söder. Sein Amtssitz ist die Bayerische Staatskanzlei in München und er ist für fünf Jahre gewählt. Er bestimmt, wer zu der **Bayerischen Staatsregierung** gehören soll. Der Landtag muss seiner Regierungsbildung zustimmen. Neben Ministerpräsident Markus Söder gibt es noch 17 weitere Mitglieder in der Bayerischen Regierung.

Vereidigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder durch Landtagspräsidentin Ilse Aigner



### 2. Die Gesetzgebung

Der Landtag diskutiert und beschließt die **Gesetze für Bayern**.

Zunächst wird ein Vorschlag für ein Gesetz im Plenum vorgestellt und diskutiert. Danach wird der Vorschlag oft lange in den Ausschüssen beraten. Die Abstimmung über den Gesetzesvorschlag erfolgt dann wieder im Plenum. Hier gibt es verschiedene Formen der Abstimmung. Abstimmungen verlaufen ähnlich wie in einer Schulklasse, wenn z.B. über das Ziel des nächsten Wandertags abgestimmt wird: Man entscheidet mit Handzeichen, ob man dafür oder dagegen ist. Wenn Schülerinnen und Schüler sich für kein Ziel entscheiden können, enthalten sie sich der Stimme. So ist es auch im Bayerischen Landtag. Hier gibt es verschiedene Formen der Abstimmung. Bei der Schlussabstimmung erheben sich die Abgeordneten für „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ jeweils von ihren Plätzen. Wenn die Mehrheit der Abgeordneten für ein Gesetz ist, unterschreibt es der Ministerpräsident und es tritt in Kraft.

### 3. Die Kontrolle

Der Landtag kontrolliert die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung. Dies geschieht vor allem durch **Anträge** zu bestimmten Themen, welche im Plenum beschlossen werden. Die Abgeordneten können auch Fragen an die Bayerische Staatsregierung richten, welche wahrheitsgemäß beantwortet werden müssen. Diese Fragen nennt man **Anfragen**.

Um mögliche politische Missstände aufzuklären, kann von einem Fünftel der Abgeordneten auch ein **Untersuchungsausschuss** einberufen werden, welcher dann den vorliegenden Fall aufklärt.

Schülerinnen und Schüler einer Berufsintegrationsklasse im Plenarsaal



## Das Maximilianeum

Das Gebäude, in dem sich der Bayerische Landtag befindet



König Maximilian II.



Das Gebäude, in dem sich der Bayerische Landtag befindet, heißt **Maximilianeum**. Es ist benannt nach König Maximilian II., der von 1848–1864 König in Bayern war.

Der Bayerische Landtag hat seinen Sitz allerdings erst seit 1949 hier, denn ursprünglich hatte der König andere Gründe für den Bau des Maximilianeums. So gab es hier früher eine **Gemäldegalerie** mit 30 Bildern, die wichtige geschichtliche Ereignisse darstellten. Der König war sehr interessiert an Geschichte, am liebsten wäre er selbst Professor für Geschichte geworden. Einige dieser Bilder sind heute noch im Maximilianeum zu sehen.

Doch es gab einen noch wichtigeren Grund für die Errichtung des Gebäudes: König Max II. gründete die **Studienstiftung Maximilianeum**. Im Maximilianeum sollten besonders begabte junge Männer – unabhängig von Herkunft und Besitz der Eltern – kostenlos wohnen und essen dürfen, um in München studieren zu können. Heute wohnen hier um die 50 hochbegabte Studentinnen und Studenten, ohne dass sie hierfür etwas zahlen müssen.

Aber wie wird man eigentlich Stipendiatin bzw. Stipendiat? Hierzu muss man zunächst ein Abitur mit dem Notendurchschnitt 1,0 vorweisen. Doch das allein genügt nicht. Danach muss man noch zwei Prüfungen absolvieren, um letztendlich in die Studienstiftung aufgenommen zu werden. Pro Jahr kommen etwa sieben bis neun neue Studentinnen oder Studenten hinzu, wenn andere nach Abschluss ihres Studiums die Stiftung verlassen.

Studentinnen und Studenten der Studienstiftung Maximilianeum



# Das Wichtigste in aller Kürze

Sie haben nun viele Informationen über unser politisches System und über den Bayerischen Landtag erhalten. Vielleicht haben Sie manches schon gehört, anderes war vermutlich ganz neu für Sie. Die wichtigsten Begriffe sind in der folgenden Übersicht noch einmal erklärt.

## Abgeordnete

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Volkes bezeichnet man als Abgeordnete. Sie vertreten die Interessen des Volkes.

## Antrag

Mit einem Antrag können die Abgeordneten die Regierung auffordern, etwas zu tun. Anträge werden in der Regel zunächst in den Ausschüssen des Bayerischen Landtags diskutiert und im Plenum abgestimmt. Ein Antrag kann auch die Aufforderung an die Regierung enthalten, zum Beispiel über Erfahrungen mit einem verabschiedeten Gesetz zu berichten. Solche Anträge heißen Berichtsanträge.

## Ausschuss

In Ausschüssen werden die Gesetzesvorschläge und Anträge, über die das Plenum abstimmt, vorbereitet und geprüft. In den 14 ständigen Ausschüssen sitzen Abgeordnete aus allen Fraktionen, welche in der Regel Fachleute für das jeweilige Thema sind.

## Bayerische Verfassung

Hier stehen die wichtigsten Rechte und Pflichten, um das politische Leben in Bayern zu regeln.

## Demokratie

Ein anderes Wort hierfür ist Volksherrschaft. In einer repräsentativen Demokratie wählt das Volk Abgeordnete, die die Interessen des Volkes vertreten sollen.

## Exekutive

Die Exekutive oder auch „ausführende Gewalt“ sorgt dafür, dass die Gesetze auch tatsächlich beachtet und ausgeführt werden. In Bayern gehören zur Exekutive die Bayerische Staatsregierung und ihre nachgeordneten Behörden wie z.B. Finanzämter und Polizeidienststellen.

## Föderalismus

Hiermit ist das Prinzip gemeint, dass einzelne Teile eines Landes (in Deutschland die 16 Bundesländer) eine gewisse Eigenständigkeit haben (z.B. eigene Parlamente), insgesamt aber zu einem Staat (dem Bund) zusammengeschlossen sind.

## Fraktion

Eine Fraktion ist der Zusammenschluss derjenigen Abgeordneten im Landtag, die derselben Partei angehören. In der 18. Wahlperiode sind sechs Fraktionen im Landtag vertreten.

## Gesetze

Das sind Regeln, die von einem Parlament (z.B. vom Bayerischen Landtag) beschlossen werden und für alle Bürgerinnen und Bürger gelten.

## Gewaltenteilung

Die Macht eines Staates ist in drei Gewalten aufgeteilt, damit nicht eine Gewalt zu mächtig wird. Es gibt die gesetzgebende Gewalt (Legislative), die ausführende Gewalt (Exekutive) und die rechtsprechende Gewalt (Judikative).

## Grund- und Menschenrechte

Das sind grundlegende Rechte, die durch die Verfassung garantiert sind, z.B. Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Glaubensfreiheit, Gleichberechtigung von Mann und Frau.

## Judikative

Damit ist die rechtsprechende Gewalt (Gerichte) gemeint. Wenn man gegen ein Gesetz verstößt, wird man bestraft. Die Urteile werden von den Gerichten gesprochen.

## Koalition

Eine Koalition ist ein Bündnis von zwei oder mehr Fraktionen, um eine Mehrheit im Parlament zu erreichen und damit die Regierung stellen zu können.

## Landtagspräsident/in

Die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident ist die politische Spitze des Bayerischen Landtags. Sie bzw. er führt die Geschäfte des Hauses und leitet die Sitzungen der Vollversammlung.

## **Legislative**

Die Legislative ist die gesetzgebende Gewalt und für die Verabschiedung von Gesetzen zuständig. In Bayern ist dies der Bayerische Landtag, in Deutschland der Deutsche Bundestag in Berlin.

## **Maximilianeum**

Das ist das Gebäude, in dem der Bayerische Landtag seinen Sitz hat. Benannt ist es nach König Maximilian II.

## **Ministerpräsident/Ministerpräsidentin**

Er/Sie ist Chef/in der Regierung. Er bzw. sie wird von den Abgeordneten des Landtags gewählt.

## **Opposition**

Das sind die Fraktionen eines Parlaments, die nicht in der Mehrheit sind und nicht die Regierung stellen.

## **Parlament**

Die Volksvertretung der Bürgerinnen und Bürger, welche Gesetze beschließt, nennt man Parlament. Der Bayerische Landtag ist das Parlament in Bayern.

## **Partei**

Parteien sind Vereinigungen von Menschen mit derselben politischen Grundüberzeugung.

## **Plenum**

Die Versammlung von allen Abgeordneten im Plenarsaal nennt man Plenum (Vollversammlung).

## **Rechtsstaat**

Ein Staat, in dem sich alle Menschen und auch der Staat selbst an die Gesetze und das bestehende Recht halten müssen, nennt man Rechtsstaat.

## **Regierung**

In Bayern: Der Ministerpräsident und alle Staatsministerinnen und Staatsminister und alle Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bilden die Regierung.

In Berlin: Die Bundeskanzlerin und alle Ministerinnen und Minister bilden die Bundesregierung.

## **Staatsminister/Staatsministerin**

Mitglied der Regierung. Er/Sie ist zuständig für ein bestimmtes Themengebiet (z.B. Gesundheit, Bildung, Umwelt etc.).

## **Wahl**

Das ist das Verfahren, um in regelmäßigen Abständen (in Bayern alle 5 Jahre) die Zusammensetzung eines Parlaments neu zu bestimmen. Die Bürgerinnen und Bürger wählen, wer im Parlament einen Sitz bekommen soll.

## **Wahlrechtsgrundsätze**

Freie Wahlen müssen allgemein, gleich, unmittelbar und geheim sein.

**Weitere Informationen können Sie auch auf der Homepage des Bayerischen Landtags unter [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de) finden.**



[www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de)



### Wer ist wer?

Schreiben Sie die Namen der dargestellten Personen in die vorgegebenen Zeilen. Was ist ihre jeweilige Aufgabe?













### Richtig oder falsch?

Kreuzen Sie an!

	richtig	falsch
Demokratie bedeutet Herrschaft eines Einzelnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen dürfen in Bayern nicht gewählt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Wahlen in Bayern sind alle fünf Jahre.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Deutschland gibt es 17 Bundesländer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jedes Bundesland darf selbst über sein Schulsystem bestimmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Bayerischen Landtag gibt es in der 18. Wahlperiode (2018 – 2023) fünf Fraktionen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Petition kann auch per E-Mail eingereicht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Bayerische Ministerpräsident heißt Horst Seehofer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Gebäude, in dem heute der Bayerische Landtag tagt, ist benannt nach König Ludwig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein wichtiger Grund für den Bau des Gebäudes war die Unterbringung einer Studienstiftung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heute wohnen im Maximilianeum über 100 Studentinnen und Studenten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>





Schüler einer Berufsintegrationsklasse im Plenarsaal

Herausgeber:  
Bayerischer Landtag  
Landtagsamt  
Referat Besucher,  
Politische Bildung  
Maximilianeum  
81627 München  
Telefon +49 89 4126-0  
Fax +49 89 4126-1336  
landtag@bayern.landtag.de  
www.bayern.landtag.de

Stand: Juni 2019  
18. Wahlperiode (2018–2023)

Fotos:  
Bildarchiv des  
Bayerischen Landtags  
Rolf Poss  
Gestaltung:  
Büro für Gestaltung  
Wangler & Abele,  
München  
Druck:  
Dimetria-VdK gGmbH,  
Straubing

